

5. VERFAHRENSVERMERKE :

5.1 VEREINFACHTE ÄNDERUNG:

- 5.1.1 Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.1.2001 die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes im Wege eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB beschlossen.
- 5.1.2 Die Beteiligung der von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer hat in der Zeit vom 15.10.2002 bis 31.10.2002 stattgefunden.
- 5.1.3 Die Beteiligung der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB wurde in der Zeit vom 15.10.2002 bis 19.11.2002 durchgeführt.
- 5.1.4 Der Marktgemeinderat hat mit Beschluß vom 25.02.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 10, Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 5.1.5 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluß für die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB erfolgte am 3. April 2003
Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes "AM HOFFENHANG - BA I" gemäß § 10 BauGB in Kraft.



Markt Au i.d. Hallertau, den 4. April 2003

[Signature]
.....
1. Bürgermeister / Karl Ecker

Au/Hallertau, den 4. April 2003

.....
Architekt / Carol Lorenz